

Weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens

Die Bundesregierung hat folgende Leitlinien zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Coronavirus-Epidemie in Deutschland vereinbart, die von der Landesregierung als neue [Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen](#) zum 18. März beschlossen wurde.

Ausdrücklich nicht geschlossen werden: der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, werden geschlossen.

Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Die Gemeinde Merzhausen untersagt bis auf Weiteres den Aufenthalt auf dem Schulhof und dem Marktplatz. Das Überqueren und der Zugang zu den Wohn- und Geschäftshäusern sowie das Betreten zum Zwecke von Erledigungen auf dem Wochenmarkt ist weiterhin möglich.

Alle wichtigen Informationen zum Corona-Virus sowie die aktuellen Fallzahlen für Freiburg und den Landkreis im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind auf der [Webseite des Landkreises](#) abrufbar.